Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/4/14 92/13/0207

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.04.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115 Abs1;
BAO §116 Abs1;
BAO §184;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 92/13/0208

Rechtssatz

Ausführungen zur Schätzung eines Weinhandelsbetriebes unter Verwertung der in einem gerichtlichen Strafverfahren wegen schweren Betruges durch den Vertrieb verfälschten Weines getroffenen Feststellungen.

Schlagworte

Wirtschaftsgebäude, Bauweise offene

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992130207.X02

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at